

Hygienekonzept für die konstituierende Sitzung des Studierendenparlaments am 17.02.2021.

1. Allgemeine Hinweise

- a. Symptom-Achtsamkeit: Die Teilnehmenden sind angehalten, nur dann zur Sitzung zu erscheinen, wenn sie sich gesund und leistungsfähig fühlen. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) darf nicht an Sitzungen teilgenommen werden. Symptomatische Personen dürfen ebenfalls nicht die Einrichtung betreten. Bei Auftreten von Symptomen ist das Präsidium des Studierendenparlaments zu informieren.
- b. Räumliche Distanzierung: Die Teilnehmenden halten einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Die Teilnehmenden setzen sich auf die nach dem angehängten Bestuhlungsplan vorgesehenen Plätze, bei denen die 1,5m Abstand eingehalten sind. Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden beim Betreten oder Verlassen der Räumlichkeiten und bei Pausen ausreichend Abstand halten können. **Hinweis:** in den Hörsälen sind die unter Corona-Gesichtspunkten zugelassenen Sitzplätze mit roten Punkten farbig markiert.
- c. Medizinische Masken: Es sind medizinische Masken für die gesamte Dauer der Sitzung verpflichtend zu tragen. Lediglich am Rednerpult darf die Maske abgenommen werden. Das Tragen einer FFP2 Maske wird dringend empfohlen.
- d. Händewaschen: Die Hände sollten vor dem Betreten des Gebäudes / des Sitzungsraumes und nach der Benutzung der Toilette gründlich gewaschen oder mittels an den Eingängen bereitgestellter Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- e. Hustenetikette: Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten.
- f. Die Tische werden vor und nach den Sitzungen mit Oberflächendesinfektion gereinigt.
- g. Das Rednerpult wird nach jedem Redebeitrag desinfizierend gereinigt. Hierzu stehen Einmalhandschuhe, Papiertücher und ein Oberflächendesinfektionsmittel zur Verfügung.
- h. Bei der Verwendung von Mikrofonen müssen diese für jeden Redner mit einem wasserundurchlässigen Schutzüberzug versehen werden. Der Überzug ist nach dem Ende der Rede vom Redner persönlich zu entfernen und in ein bereitgestelltes, geschlossenes Abfallbehältnis abzuwerfen. Die Weitergabe von „Wurfmikrofonen“ ist ausdrücklich untersagt.
- i. Redebeiträge sollten so kurz wie möglich gefasst werden.

2. Organisatorisches

- a. Die Zutrittsberechtigung zum Raum wird am Eingang kontrolliert. Das Personal für die Zutrittskontrolle trägt zum Zeitpunkt der Kontrolle eine FFP2 Maske und ist hinter einer transparenten Spritzschutzwand geschützt.
- b. Im Eingangsbereich liegen Zettel aus, in welche sich die Teilnehmenden einzutragen haben, (sofern sie nicht zuvor schon ihre Daten dem Präsidium des Studierendenparlaments mitgeteilt haben.) Die Teilnehmerzettel werden im Studierendenhaus geschützt vor dem Einblick Dritter aufbewahrt. Für

etwaige Nachfragen im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung durch das Gesundheitsamt wird Herr Jorias Bach Telefon Nr.0170/5249456 und als Stellvertreterin Frau Antonia Bachmann Telefon Nr. 0561 8042886 benannt.

Hinweis: Sofern das Führen einer Liste nicht aus versammlungstechnischen Gründen vorgeschrieben ist, bestünde auch die Möglichkeit sich über den QR-Code „darf ich rein“ zu registrieren. Für das handschriftliche Eintragen sollten ausreichend Kugelschreiber zu Verfügung stehen ansonsten müssten diese nach jeder Verwendung vor der Weitergabe wischdesinfiziert werden.

c. Die vorgeschriebene maximale Personenzahl für die der Raum zugelassen ist, ist zwingend zu beachten. Besucher / Zuschauer in Präsenz sind aus dem zuvor genannten Grunde nicht zugelassen.

d. Beim Betreten und Verlassen des Hörsaals ist darauf zu achten, dass die Personen geregelt und nacheinander den Raum betreten bzw. verlassen. Staus an den Zu- und Ausgängen sind zu vermeiden.

e. Ca. alle 60 Minuten wird die Sitzung um 10 Minuten unterbrochen, um den Raum zu durchlüften. Je nach Intensität der Diskussion kann es schon früher zu „Lüftungsunterbrechungen“ kommen. Zu den Pausen sollten sich die Besucher ins frei begeben. „Rudelbildung“ ist hierbei zu vermeiden. Der Abstand zwingend einzuhalten! Wenn der Hörsaal über eine Raumluftechnische Anlage verfügt, kann auf das Lüften und die Lüftungspausen verzichtet werden.

f. Einbahnstraßensystem: Bitte beachten Sie hierbei die bereits geltende Wegführung, eigentlich wurden die Hörsäle alle entsprechend ausgeschildert.

3. Schlussbestimmungen

a. Die Hygiene Regelungen zur Durchführung sind vorab den Teilnehmern zu übermitteln, spätestens jedoch unmittelbar vor Beginn der Sitzung den Teilnehmern bekannt zu geben.

b. Für die Umsetzung des Hygienekonzeptes und dessen Einhaltung ist der Sitzungsleiter, die Sitzungsleiter*in verantwortlich.

Für das Präsidium des Studierendenparlament

Jorias Bach

Kassel, den 16.02.21